

Teilnahmebedingungen Video - Wettbewerb „Watch Out-Augen auf die Straße“

A. Allgemeines

Dieser Wettbewerb wird vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg durchgeführt. Das Zusenden von Videos ist bis zum 12. Februar 2017 (Posteingang) möglich.

B. Teilnahme

I. Teilnahmevoraussetzungen

Sie können an diesem Wettbewerb teilnehmen, wenn Sie diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.

Für die Teilnahme ist eine entsprechende Datei auf einem DVD-Datenträger bis zum 12. Februar 2017 (Posteingang) postalisch einzusenden an:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Julia Pieper

Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Hauptstätterstr. 67

70178 Stuttgart

jeweils unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und einer gültigen E-Mail-Adresse. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

Die eingereichten Videos müssen folgenden technischen Anforderung genügen: Videos: maximale Länge von 30 Sekunden, Dateiformat: MP4, AVI oder MOV.

Alle Teilnehmer/-innen werden aufgefordert, sich bei der Produktion ihrer Video-Beiträge nicht in Gefahr zu bringen. Alle Beiträge, die im realen Straßenverkehr gemacht werden und/oder gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind alle uneingeschränkt rechtsfähigen natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren in ihrem eigenen Namen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Minderjährige ab 14 Jahren sind zur Teilnahme berechtigt, wenn der gesetzliche

Vertreter zuvor in die Teilnahme eingewilligt hat. Wer das 14. Lebensjahr noch nicht beendet hat, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ein/-e Teilnehmer/-in darf mehrere Videos zusenden, jedoch kann jeder Teilnehmer maximal einen Preis gewinnen. Gewinnspielclubs oder -agenten ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht gestattet.

Das Verkehrsministerium behält sich das Recht vor, Videos mit unangemessenem Inhalt sowie Videos, die Rechte von Dritten verletzen, zu löschen und sie dadurch vom Wettbewerb auszuschließen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Im Falle eines Gewinnes erscheint das Video mit einem Video-Abbinder des Verkehrsministeriums auf den weiter unten angegebenen Kanälen. Das Verkehrsministerium behält sich außerdem das Recht vor, Teilnehmer/-innen vom Wettbewerb auszuschließen und das von ihnen zugesandte Video zu löschen, wenn sie die Teilnahmebedingungen verletzen oder falsche persönliche Daten. Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb können Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des in Abschnitt A und B angegebenen Zeitraums möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Voting und Gewinne

Per Jury-Entscheidung werden die drei besten Beiträge ausgewählt. Die Jury-Entscheidung erfolgt nicht öffentlich und ist ohne Angabe von Gründen gültig. Die Gewinner werden per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert.

Zwischen März und Mai 2017 erfolgt die Preisverleihung an die Gewinner und die Premiere des Kampagnenvideos in einem oder mehreren noch zu benennenden Sportstadien Baden-Württembergs. Die Gewinnannahme muss innerhalb von vierzehn Tagen bestätigt werden.

Folgende Preise werden ausgelobt:

- 1. Preis: 3.000 Euro Preisgeld und Ausstrahlung des Spots an Heimspieltagen bei mehreren Sportvereinen (Handball- und Fußballbundesligisten) in Baden-Württemberg**
- 2. Preis: 1.500 Euro Preisgeld**
- 3. Preis: 1.000 Euro Preisgeld**

Die Gewinner/-innen werden persönlich, per E-Mail und/oder auf dem Postweg benachrichtigt und die Preise überwiesen. Ein Tausch des Gewinns oder die Abtretung des Anspruchs auf den Gewinn an dritte Personen ist nicht möglich. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

Der Gewinnerspot wird in mehreren Stadien der baden-württembergischen Fußballvereine der ersten und zweiten Bundesliga und bei Handballvereinen der ersten Bundesliga Baden-Württembergs ausgestrahlt.

Hinweise: Pro Person wird nur ein Siegerpreis vergeben, auch wenn die Einreichung unter Angabe verschiedener E-Mail-Adressen erfolgt ist. Die Namen der Gewinner/-innen werden im Anschluss an die Wettbewerbs-Phase ab dem 12. Februar schnellstmöglich auf den Internetauftritten des Verkehrsministeriums veröffentlicht und dort für mindestens einen Monat präsentiert.

C. Haftung

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Ministerium für Verkehr, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, sind – innerhalb des gesetzlich Zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, das Verkehrsministerium hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt. Der Haftungsausschluss gilt des Weiteren nicht für Verletzungen des Produkthaftungsgesetzes oder Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der/Die Teilnehmer/-in versichert, dass die erforderliche Einwilligung Dritter im Hinblick auf das Einreichen der Videos für die Abtretung der Verwertungsrechte an das Verkehrsministerium entsprechend Abschnitt A vorliegt und dass keine Rechte Dritter verletzt werden. In diesem Umfang haftet der/die Teilnehmer/-in vollständig und stellt dem Verkehrsministerium von Forderungen Dritter aufgrund der Verwendung der eingereichten Videos, einschließlich der angemessenen Kosten für Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung, frei.

Der/Die Gewinner/-in ist für die Entrichtung aller aus dem Wettbewerb entsprechend den nationalen gesetzlichen Bestimmungen resultierenden Steuern verantwortlich und stellt das Verkehrsministerium von Forderungen Dritter frei.

D. Datenschutz

Der/Die Teilnehmer/-in kann jederzeit seine/ihre Zustimmung zur Speicherung seiner/ihrer persönlichen Daten widerrufen.

I. Datenschutz

Der/Die Teilnehmer/-in erklärt sich einverstanden, dass die angegebenen personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Kampagne gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Hieraus folgt, dass das Verkehrsministerium die persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen ausschließlich für die Zwecke des Wettbewerbs erhebt, speichert und verarbeitet. Der/Die Teilnehmer/-in erklärt hiermit ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Sammlung, Verarbeitung und Verwendung der zu dem oben genannten Zweck bereitgestellten Daten.

Das Verkehrsministerium ist dazu berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die Durchführung dieses Wettbewerbs oder die Übermittlung der Gewinne erforderlich ist.

II. Verwertungsrechte für die Fotos und Videos

Der/Die Teilnehmer/-in des Video-Wettbewerbs erklärt sich einverstanden und ist verantwortlich für die Einverständniserklärung aller abgebildeten Personen entsprechend Abschnitt C mit der inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkten und unentgeltlichen Abtretung aller Verwertungsrechte an das Verkehrsministerium für die Verwendung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des hochgeladenen Fotos und/oder Videos durch das Verkehrsministerium in allen bekannten Medien, jeweils online und offline sowie in jeglicher analogen und digitalen Weise. Dies umfasst insbesondere: die Nutzung auf der Website und der Social-Media-Kanäle des Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Broschüren, Anzeigen, Plakate, den Kampagnenfilm, der in den Sportstadien veröffentlicht wird, Werbefilme und Präsentationen sowie sonstige Medien. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch Positionierungen von eigenen Logos und Abbildern in den Kampagnenfilm zu integrieren. Die Nutzung erfolgt zum Zwecke der PR-Berichterstattung, Unterhaltung, Information oder Illustration weiterführender Werbemittel im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit des Verkehrsministeriums.

III. Widerruf

Der Verarbeitung und Nutzung der unter Punkt I und II genannten Zwecke kann beim Verkehrsministerium per E-Mail (julia.schmidt@vm.bwl.de oder presse@vm.bwl.de) widersprochen werden. Der Verwendung eingesendeter Videos für den Kampagnenfilm kann nur bis Ende des Teilnahmezeitraums am 12. Februar 2017 widersprochen werden.

E. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

F. Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stuttgart, Januar 2017